

Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr: 2024

Abgabetermin: spätestens **25.11.2024**

Absender:

Vereinsname
Straße
PLZ/Ort

Telefon
Fax
E-Mail

Marktgemeinde Burghaun
- Bürgerbüro -
Schlossstraße 15

36151 Burghaun

Ansprechpartner des Vereins:

Name
Straße
PLZ/Ort

Vorname
Telefon
E-Mail
Fax

Wir beantragen für das Haushaltsjahr **2024** folgende Fördermittel:

- Grundförderung in Höhe von** € ¹⁾
- Jugendförderung**
Anzahl Jugendliche x 2,00 € €
(betr.: Jugendliche, die zu Beginn des Förderjahres noch nicht das 18. Lj. vollendet haben!
Bitte Liste mit Namen und Geburtsdaten beifügen,
(Jugendförderung wird nur für Jugendliche ausgezahlt, die in der Gemeinde Burghaun gemeldet sind))
- Meisterschaftsprämie** € ²⁾
(bitte näher erläutern, Urkunde oder Ähnliches immer vorlegen)
- Erläuterung
- Rasenmähpauschale (Fußballvereine)** € ³⁾

Gesamtförderbetrag _____ €

Sind keine Urkunden der Meisterschaftsprämien beigelegt, kann keine Prämie ausgezahlt werden!!!

Der Verein ist: (bitte ankreuzen und Daten ergänzen)

einem übergeordneten Verband angeschlossen

Name des übergeordneten Verbandes

vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt

Datum des Anerkennungsbescheides

Als Anlage sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie Jahresmeldung an übergeordneten Verband
 gültige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit Finanzamt Fulda
 Liste aller Jugendlichen, die das 18. Lj. noch nicht vollendet haben und in der Marktgemeinde Burghaun gemeldet sind

Sind keine Unterlagen beigefügt, kann keine Vereinsförderung ausgezahlt werden!!!

Gesamtförderung
€
IBAN Vereinskonto
Kreditinstitut

BIC

Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe der IBAN !

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

1) Grundförderungen:

a) TV 09 Burghaun:	150,00 €
b) Partnerschaftsverein Mertzwiller	275,00 €
c) Gesangvereine, Kirchenchöre, Posaunenchöre	125,00 €
d) Kinderchöre	125,00 €
e) Sportvereine, Schützenvereine, Volkstanzgruppen, Kolpingfamilien, GKSSG, CVJM und DRK Gruppen	100,00 €
f) sonstige Vereine	75,00 €

2) Meisterschaftsprämie:

Bei Erringung einer Meisterschaft einer Seniorenmannschaft und der A-Jugendmannschaft in einer Spielserie erhalten die Sportvereine einen Betrag in Höhe von 100,00 €. Dies ist analog anzuwenden auf Turnvereine, Gesangvereine, DRK-Gruppen und Schützenvereine

3) Rasenmähpauschale

Entschädigung für Rasenflächen der Fußballvereine beträgt 0,12 €/m²